



Gemeinde Ribbesbüttel

Landkreis Gifhorn



Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Ribbesbüttel, Ortsteil Vollbüttel Ergänzungs- und Abrundungssatzung „Schmiedeberg-Süd“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Ribbesbüttel hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 dem Entwurf der Ergänzungs- und Abrundungssatzung „Schmiedeberg-Süd“ und dem Entwurf der dazugehörigen Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 und nach § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Mit der Ergänzungssatzung soll die Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen und einer geordneten städtebaulichen Nutzung zugeführt werden. Der südliche Ortsrand wird dadurch entsprechend abgerundet.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB), der Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) und die Angaben zu umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) entbehrlich; § 4c Baugesetzbuch (BauGB) ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 17.09.2021 bis einschl. 18.10.2021

in der Gemeindeverwaltung Ribbesbüttel, Birkenweg 2, 38551 Ribbesbüttel, während der Sprechstunden dienstags von 10 bis 12 Uhr und donnerstags von 17 bis 18 Uhr, und in der Samtgemeinde Isenbüttel, Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement – Abteilung Planen und Bauen – , Wiesenhofweg 4, 38550 Isenbüttel, Zimmer 4, während der Dienststunden (montags bis mittwochs 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet ab dem **17.09.2021** auf den Internetseiten der Samtgemeinde Isenbüttel unter: www.isenbuettel.de/bauen/bebauungsplaene/ribbesbuettel und der Gemeinde Ribbesbüttel, unter: www.ribbesbuettel.de/buergerinfo/oeffentliche-bekanntmachungen eingesehen werden.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Ribbesbüttel und der Samtgemeinde Isenbüttel vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Gemeinde Ribbesbüttel informiert, dass gem. Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

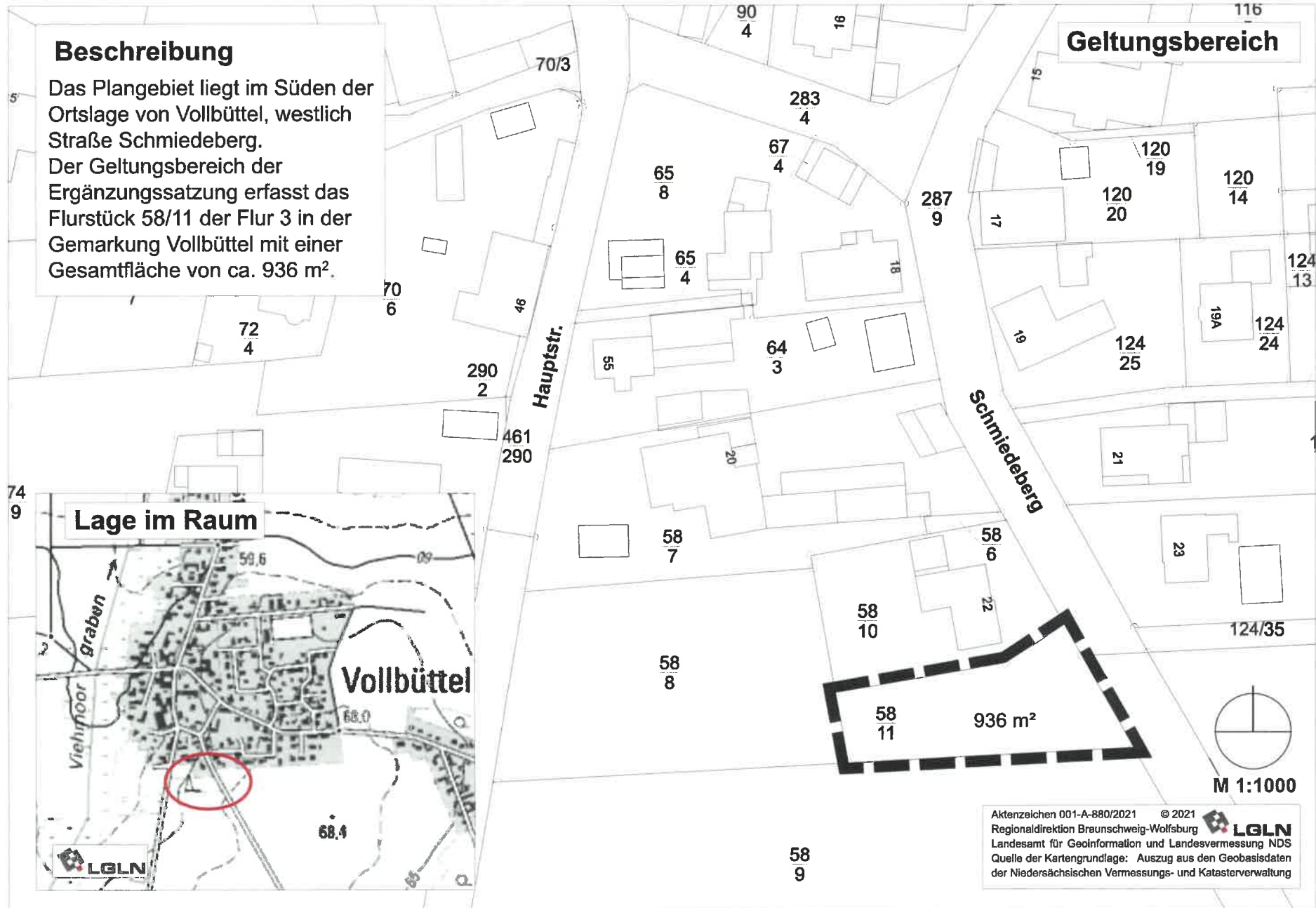
Ribbesbüttel, den 08.09.2021

Der Bürgermeister



Aushang: 10.09.2021

Abnahme: 19.10.2021



Beschreibung

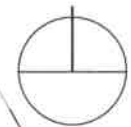
Das Plangebiet liegt im Süden der Ortslage von Vollbüttel, westlich Straße Schmiedeberg. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung erfasst das Flurstück 58/11 der Flur 3 in der Gemarkung Vollbüttel mit einer Gesamtfläche von ca. 936 m².

Geltungsbereich

Lage im Raum

Viehmoor Graben

Vollbüttel



M 1:1000

Aktenzeichen 001-A-880/2021 © 2021
 Regionaldirektion Braunschweig-Wolfenbüttel
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung NDS
 Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten
 der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung